

Ort Rathaus, Saal (1. Stock) Hauptgasse 10, 3294 Büren an der Aare
Zeit Beginn: 20:00 Uhr Schluss: 22.30 Uhr

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Vorsitz	MW	Widmer Matthias	Präsident der Gemeindeversammlung	
Mitglieder	RW	Wälti Rolf	Gemeindepräsident/GR Präsidiales (1)	
	PZ	Zumbach Peter	GR Volkswirtschaft und Kultur (2)	
	RB	Basler Reto	GR Bildung (4)	
	HRM	Meyer Hans Rudolf	GR Finanzen (5)	
	BL	Leiggenger Bettina	GR Sicherheit (3)	
	BS	Stotzer-Wyss Barbara	GR Bau und Planung (7)	
	MS	Steinmann Marcel	GR Soziales und Gesundheit (6)	
Sekretär	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber	
Protokoll	YM	Marti Yves	Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte (inkl. Vorsitz und Gemeinderat)	110 =	Personen 4.68%	<i>Frauen</i> <i>Männer</i> <i>Total</i> (gem. Stimmregister)	<i>1223</i> <i>1127</i> <hr/> <i>2350</i>

Zuhörer
(ohne Stimmrecht)

- Bieri Michael, Finanzverwalter, Bremgarten
- Carrel Corinne, Gemeindeweibel, Arch
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter, Laupersdorf
- Fauser Kurt, Leiter Regionaler Sozialdienst, Schüpfen
- Menge Oliver, Grenchner Tagblatt
- Marti Yves, Gemeindeschreiber, Oberwil b.B.
- Dittmer, Dominik, Hauswart, Schnotwil

Eröffnung

MW begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Versammlung. Weiter dankt er für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde Büren a.A. und für die Teilnahme. Er ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer, Fragen zu stellen und an den Diskussionen teilzunehmen.

MW fragt an, ob es im Saal eventuell Jungbürger oder Jungbürgerinnen gibt, die ihre erste Gemeindeversammlung besuchen. Dies ist der Fall es sind zwei Jungbürger anwesend.

Die Versammlung ist demnach eröffnet. Es beginnt der geschäftliche Teil.

Einberufung

1 322

Die heutige ordentliche Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Büren und Umgebung vom 18. Oktober 2018 publiziert. Alle Haushaltungen haben in den letzten Tagen die Botschaft des Gemeinderates erhalten, in denen die Geschäfte beschrieben sind. Zudem gab es wie üblich eine Aktenauflage.

Die Versammlung kam damit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Nicht stimmberechtigte Besucher sind getrennt von den Stimmberechtigten platziert.

Stimmberechtigt ist nur, wer seit mindestens drei Monaten in Büren a.A. wohnt, volljährig und Schweizerbürgerin beziehungsweise Schweizerbürger ist. Nicht stimmberechtigte Anwesende und auswärtige Fachleute sitzen aus Sicht des Versammlungsleiters vorne links (Ausnahme: Yves Marti, Gemeindeschreiber, Michael Bieri, Finanzverwalter und Kurt Eggenschwiler, Bauverwalter welche am Rats-tisch sitzen), Medienvertreter hinten links.

Auf die Frage von MW, ob es unter den Anwesenden Personen gibt, die in Büren a.A. nicht stimmberechtigt sind, meldet sich niemand. Auch wird auf Anfrage hin niemandem das Stimmrecht aberkannt.

Medien / Gäste

Der Vorsitzende stellt fest, dass als Vertreter der Printmedien Herr Oliver Menge (Grenchner Tagblatt) anwesend ist. Er wird über die heutige Versammlung berichten. Im Weiteren sind als Gäste ohne Stimmrecht und daher separat sitzend anwesend:

- Carrel Corinne, Gemeindeweibel (Mikrophondienst)
- Eggenschwiler Kurt, Bauverwalter (sitzt am Ratstisch)
- Marti Yves, Gemeindeschreiber (sitzt am Ratstisch)
- Fauser Kurt, Leiter Regionaler Sozialdienst
- Bieri Michael, Finanzverwalter (sitzt am Ratstisch)
- Dittmer Dominik, Hauswart

Stimmenzähler

Heute sind zwei Stimmenzähler zu wählen. **Gewählt werden stillschweigend:**

- *Ennoch Christa, Lindenweg 3, 3294 Büren a.A.*
- *Stegeman Gerard, Riedernweg 7, 3294 Büren a.A.*

Die anwesenden Stimmberechtigten sind abzuzählen und die Anzahl dem Sekretär zu melden.

Der Vorsitzende bittet die Versammlungsteilnehmer, die sich an der Diskussion beteiligen, mit ihren Voten zuzuwarten, bis das tragbare Mikrofon überbracht worden ist. Die Mikrofonanlage wird von Corinne Carrel, Gemeindeweibel und Vanessa Beer, Verwaltungsangestellte bedient.

MW ermuntert die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sich genügend bemerkbar zu machen, wenn sie ein Votum abgeben wollen.

Traktandenliste

1 321

Der Vorsitzende fragt an, ob zur Reihenfolge der Traktanden (vgl. Publikation, Botschaft, sowie heute präsentierte Folie) das Wort verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Liste gilt somit als genehmigt.

1 **Protokoll vom 5. Juni 2018**

1.300

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 5. Juni 2018 fand 20 Tage vor der heutigen Versammlung statt, d.h. ab dem 1. November 2018 bis gestern 19. November 2018, dem Vortag der Gemeindeversammlung. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine Einsprachen eingereicht.

Beschluss

Nachdem gegen das Protokoll vom 5. Juni 2018 keine Einsprachen eingereicht worden sind, gilt es als durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Vollzug + Ablage

- Gemeindeschreiberei

2 **Reglement über die Entschädigungen und Spesen der Gemeindeversammlungsleitung und des Gemeinderates (ESR) – Teilrevision (Anpassung Entschädigungs-Bandbreite)**

8.3

RW präsentiert das Geschäft mittels folgender Folien:



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 2

Aktuelle Entschädigung

Gemeindepräsidium	Fr. 18'000.00
Gemeindevizepräsidium	Fr. 6'000.00
Gemeinderatsmitglied	Fr. 5'000.00

Hinzu kommen Sitzungsgelder, Spesen, zusätzliche Stunden (projektbezogen) sowie eine Kommunikationsentschädigung von Fr. 150.00.

Aktuell werden Sitzungsgelder, Spesen und Kommissions-Entschädigungen erfasst.



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 2

Künftige Entschädigung

Gemeindepräsidium

Fixum Fr. 24'000.00 (max. bis Fr. 36'000.00)

Fixum Spesen Fr. 4'800.00 (max. bis Fr. 6'000.00)

Vize-Gemeindepräsidium

Fixum Fr. 12'000.00 (max. bis Fr. 18'000.00)

Fixum Spesen Fr. 3'600.00 (max. bis Fr. 4'800.00)

Gemeinderatsmitglied

Fixum Fr. 10'000.00 (max. bis Fr. 15'000.00)

Fixum Spesen Fr. 2'400.00 (max. bis Fr. 3'600.00)

Mit den geplanten Pauschal-Entschädigungen wird sich unter anderem auch der interne Aufwand für die Auszahlungen deutlich reduzieren.

Gemeindevergleich Gemeinderatsentschädigung

	Jahresentschädigung			Sitzungsgeld (pro Sitzung)	Spesen		
	GP	Vize	GR		GP	Vize	GR
Pieterlen	20'000.00	8'000.00	7'000.00	60.00	keine fixen Spesen		
Studen	22'000.00	10'000.00	6'000.00	60.00	keine fixen Spesen		
Lengnau	24'000.00	12'000.00	8'000.00	80.00	keine fixen Spesen		
Büren neu	24'000.00	12'000.00	10'000.00	keines	4'800.00	3'600.00	2'400.00
Schüpfen	26'000.00	15'000.00	12'000.00	keines	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Aarberg	30'185.20	14'488.90	12'074.00	50.00	6'500.00	4'000.00	3'600.00
Seedorf	38'720.00	23'232.00	15'488.00	keines	3'000.00	2'500.00	2'000.00

Im Rahmen der Anpassung der Gemeinderats-Entschädigung wurden die entsprechenden Gemeinde-rats-Entschädigungen in verschiedenen, umliegenden Gemeinden zusammengetragen und vergli-chen.

Antrag

Die Teilrevision des Reglements über die Entschädigungen und Spesen der Gemeindever-sammlungsleitung und des Gemeinderates (ESR) bzw. die entsprechende Inkraftsetzung per 1. Januar 2019, sei zu genehmigen.

Diskussion

Margrit Widmer, Schützenweg 14, unterstützt als Vertreterin der SP die Anpassung der Gemeinderats-Entschädigung. Die Höhe erachtet sie als gut. Margrit Widmer stellt den Antrag, den vorliegenden Absatz 3 von Art. 2 vollständig zu streichen bzw. folgendermassen zu formulieren: „**Der Gemeinderat legt den genauen Betrag seiner fixen Entschädigungen und fixen Spesen in der Verordnung fest.**“

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, stellt sich die Frage, ob die Gemeindeversammlung aktuell überhaupt im Bilde ist, über was sie abstimmt. Inhaltlich wurde die entsprechende Verordnung nicht behandelt. Er behält sich vor einen entsprechenden Rückweisungsantrag zu stellen.

MW informiert, dass die Entschädigungsverordnung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Die Gemeindeversammlung kann lediglich über das Reglement bestimmen.

RW dankt für das aktive Mitmachen. Er weist darauf hin, dass der aktuelle Antrag rund CHF 12'000.00 tiefer ist, als der ursprüngliche Antrag des alten Gemeinderates. Die Bandbreite in Art. 2 bzw. die fixen Entschädigungen und die fixen Spesen werden in der Verordnung konkret festgelegt. Den Antrag der SP versteht er so, der vorgesehene Abs. 4 von Art. 2 zu Abs. 3 wird.

Abstimmung (Antrag auf Anpassung von Abs. 3 des Artikels 2, der vorliegende Absatz 3 ist vollständig zu streichen. Neuer Absatz 3: Der Gemeinderat legt den genauen Betrag seiner fixen Entschädigung und fixen Spesen in der Verordnung fest.)

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Margrit Widmer, Schützenweg 14, stellt den Antrag, Art. 3 des Entschädigungsreglements wie folgt anzupassen: „**Der Gemeinderat regelt die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für die Kommissionen und das Gemeindepersonal in der Verordnung.**“

Abstimmung (Antrag auf Anpassung von Art. 3, der Artikel ist wie folgt anzupassen: „Der Gemeinderat regelt die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für die Kommissionen und das Gemeindepersonal in der Verordnung.“)

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss

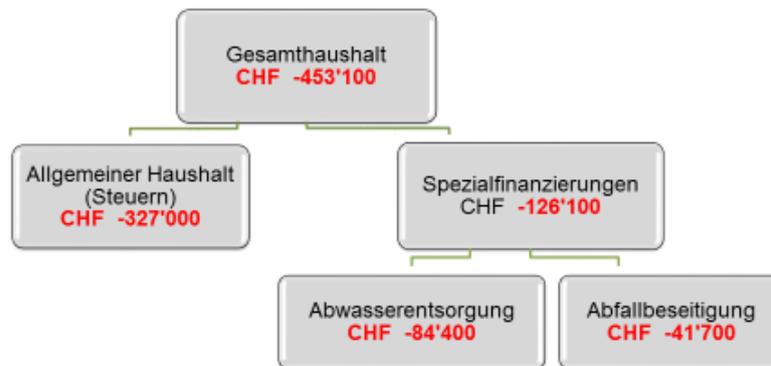
Die Teilrevision des Reglements über die Entschädigungen und Spesen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates (ESR) wird, mit den entsprechenden Anpassungen bzw. gutgeheissenen Anträgen, grossmehrheitlich genehmigt bzw. per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Vollzug + Ablage
• Gemeindeschreiberei
z.K.
• Finanzverwaltung



Budget 2019
Ergebnis pro Bereich

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 3



Bei einem Aufwand von CHF 22'896'250.00 und einem Ertrag von CHF 22'443'150.00 resultiert im Gesamthaushalt ein Defizit von CHF 453'100.00.



Budget 2019
wesentliche Sachverhalte.....

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 3

Aufwand

- SG 30** + Personalaufwand / Spesenentschädigungen
- SG 31** + Sach- und Betriebsaufwand
- SG 33** + Abschreibungen
- SG 34** - Finanzaufwand
- SG 36** + Transferaufwand

Ertrag

- SG 41** - Fiskalertrag
- SG 42** + Entgelte
- SG 46** + Transferertrag
- SG 48** + ausserordentlicher Ertrag

In der Sachgruppe 30, Personalaufwand, ergeben sich unter anderem höhere Aufwände durch die neue Gemeinderats-Entschädigung, die Erweiterung des Tagesschul-Angebots (inklusive Ferieninsel), Erhöhung des Lohnaufwandes im Schwimmbad und im Regionalen Sozialdienst sowie im Werkhof. Zudem wirkt sich die Einführung einer neuen Pensionskassen-Lösung für Angestellten der Gemeinde Büren a.A. aus. In der Sachgruppe 31, Sach- und Betriebsaufwand, ergeben sich Mehraufwendungen im Rahmen von CHF 67'700.00. In der Sachgruppe 33, Abschreibungen, schlagen der EDV-Ersatz in der Gemeindeverwaltung, der WLAN-Ausbau in der Schule sowie der Ersatz der Rutschbahn im Schwimmbad mit Mehraufwendungen von rund CHF 47'500.00 zu Buche. In der Sachgruppe 34, Finanzaufwand ist mit einer Besserstellung von CHF 27'000.00 zu rechnen. Dies folgt aus besseren Zinskonditionen bzw. der Ablösung eines Darlehens. In der Sachgruppe 36, Transferaufwand, ist mit Mehraufwendungen bei den Lehrergehältern der Sonderschule IFB im Rahmen von CHF 66'700.00 zu rechnen. Zudem wird der Lastenteiler im Bereich Ergänzungsleistungen um rund CHF 46'700.00 ansteigen. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist mit einem Anstieg von CHF 200'000.00 zu rechnen. In

der Sachgruppe 41, Fiskalertrag, wurde die Einkommenssteuer der natürlichen Personen zu hoch budgetiert, dies wurde angepasst. In der Sachgruppe 42, Entgelte, erhält die Gemeinde eine Rückerstattung von CHF 160'000.00 im Bereich Sozialhilfe. In der Sachgruppe 46, Transferertrag, erfolgt eine Besserstellung im Bereich Sozialhilfe. In der Sachgruppe 48, ausserordentlicher Ertrag, schlägt ein einmaliger Buchgewinn bzw. der Verkauf der Parzelle Nr. 718 mit CHF 209'000.00 zu Buche.

**Budget 2019**Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 3**Fiskalertrag / Steuern - Sachgruppe 40**

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Fiskalertrag / Steuern	9'527'700.00	9'705'900.00	8'989'061.75
Veränderung gegenüber BG 2017 in %	-1.84		
Veränderung gegenüber RG 2016 in %	5.99		

natürliche Personen - CHF 392'700**juristische Personen + 203'900**

Die natürlichen Personen waren zu optimistisch budgetiert, dies wird per 2019 korrigiert. Bei den juristischen Personen lässt die vorhandene Substanz auf eine positive Entwicklung schliessen.

**Budget 2019**Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 3**Fiskalertrag / Steuern - Sachgruppe 40**

Steueranlagezehntel

CHF 513'037

Für das Budget 2019 gilt ein Steueranlagezehntel von CHF 513'037.00, bzw. belaufen sich die gesamthaften Steuereinnahmen auf CHF 8'413'800.00. Die Jahresrechnung 2017 ergab einen Steueranlagezehntel von CHF 481'986.67, bzw. belaufen sich die gesamthaften Steuereinnahmen auf CHF 7'904'581.35).



Budget 2019
Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 3

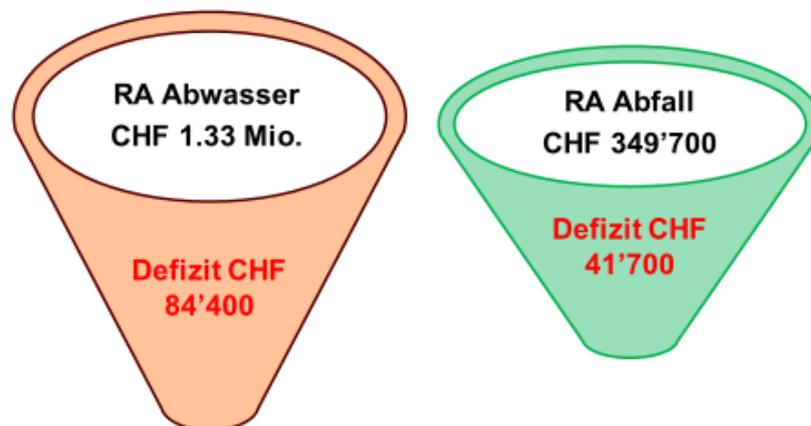
Abteilung	Projekt	Budget
Allg. Verwaltung	Ersatz EDV Verwaltung	67'000
Öffentl. Ordnung	ÖREB-Kataster	9'000
Bildung	Planung Ersatzbau Schulinfrastruktur	25'000
	Infrastrukturentwicklung Drahtlosnetzwerk (WLAN)	70'000
Sport	Sanierung Bereich Schwimmbecken	100'000
	Rutschbahn, Ersatzbeschaffung	75'000
Verkehr	Untere Hauptgasse, Begegnungszone	14'000
Abwasser	Sanierung Leitung Aarbergstrasse	49'000
	Ersatz Steuerungsanlage Pumpwerk Aareweg	60'000
	Sauberwasserleitung Solothurnstrasse	10'000
Gewässer	Renaturierung Siechenbach	1'200'000
Raumordnung	Ortsplanungsrevision	40'000

Anhand dieser Folie werden die geplanten Nettoinvestitionen vorgestellt.



Budget 2019
Spezialfinanzierungen

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 3



Die vorliegende Folie gibt einen Überblick über die Reserven und Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen. Die Reserven reichen aus um die Defizite zu decken.



Budget 2019

Gebührensenkung Abwasser

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 3

		Budget 2018	Budget 2019
Abwassergebühren	Grundgebühr (jährlich) pro m ³ /m Normbelastung des Wasserzählers	CHF 60.00	unverändert
	Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasserverbrauch	CHF 2.10	CHF 1.80
Abfallgebühren	Grundgebühr pro Haushalt (jährlich)	CHF 30.00	unverändert
Hauskehricht:	35 Liter Sack	CHF 2.00	unverändert
	60 Liter Sack	CHF 4.00	unverändert
	110 Liter Sack	CHF 6.00	unverändert
	Entsorgungsmarke	CHF 2.00	unverändert
	Container (800 l, Inhalt) pro ganze Leerung	CHF 46.00	unverändert
	Container (800 l, Inhalt) Jahresmarke	CHF 2'300.00	unverändert
Spenggut:	bis 30 kg Gewicht	CHF 4.00	unverändert
Grünabfuhr:	Bündel (max. 1.5 m Länge)	CHF 1.50	unverändert
	Gebinde (max. 60 l, Inhalt)	CHF 1.50	unverändert
	Container (bis 240 l, Inhalt) pro 60 l, Inhalt	CHF 1.50	unverändert
	Container (800 l, Inhalt) pro halbe Leerung	CHF 10.50	unverändert
	Container (800 l, Inhalt) pro ganze Leerung	CHF 21.00	unverändert

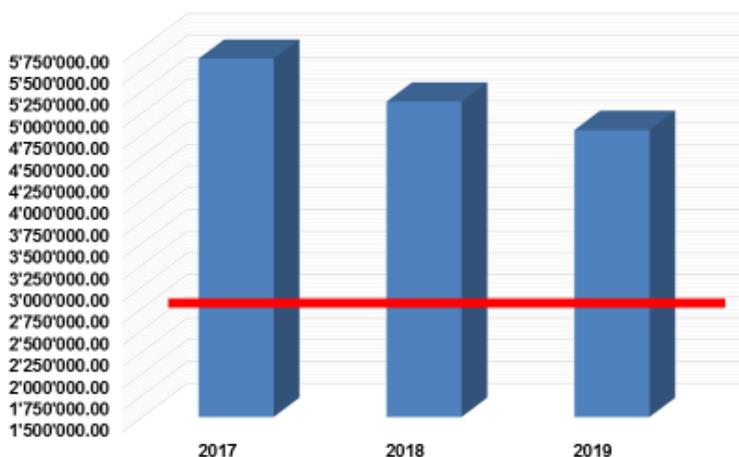
Die Senkung der Abwassergebühr wird wie angekündigt umgesetzt. Die Gebührenstruktur wird per 2020/2021 überarbeitet, da das vorliegende Reglement in die Jahre gekommen ist.



Budget 2019

Entwicklung Bilanzüberschuss 2017 - 2019

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 3



Der voraussichtliche Bilanzüberschuss per 31.12.2019 beträgt ca. 4.8 Mio. oder rund 9.4 Steueranlagezehntel. Es handelt sich um eine gesunde Reserve. Die Empfehlung des Kantons beläuft sich auf 3 bis 4 Steueranlagezehntel.

Antrag

- a) die Steueranlage unverändert beim 1.64-fachen des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen.
- b) die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0 ‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
- c) die Verbrauchsgebühr Abwasser auf neu CHF 1.80 pro m³ festzusetzen.
- d) das Budget der Einwohnergemeinde Büren an der Aare für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 22'896'250.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 22'443'150.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -453'100.00
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 21'423'150.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 21'096'150.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -327'000.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 1'037'200.00
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 952'800.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -84'400.00
	Aufwand Abfall	CHF 435'900.00
	Ertrag Abfall	CHF 394'200.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -41'700.00

Diskussion

Wird nicht erwünscht.

Beschluss

Nachdem zum Antrag kein Gegen- oder Abänderungsantrag vorliegt, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen. Der Versammlungsleiter stellt gemäss Art. 14 Abs. 3 des Reglements über das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen (AWR) vom 5. Dezember 2000 die stillschweigende Annahme ausdrücklich fest.

Vollzug + Ablage

- Finanzverwaltung
z.K.
- Rechnungsprüfungsorgan
(ROD)

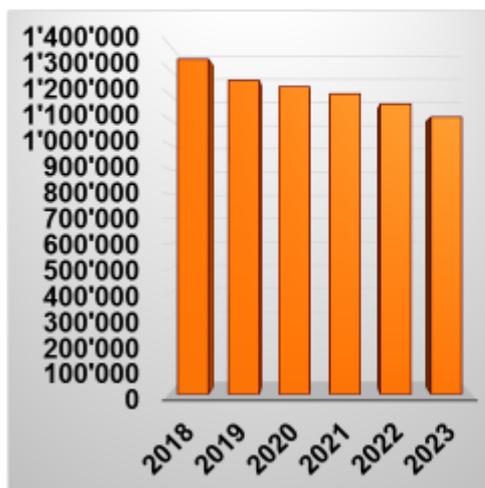
MW orientiert, dass der Finanzplan lediglich zur Kenntnis gebracht wird.

HRM präsentiert den Finanzplan 2019 – 2023. Er entschuldigt sich dafür, dass der Finanzplan nicht in der Abstimmungsbotschaft abgehandelt wurde. Das nächste Mal wird hierfür ein separates Traktandum erstellt werden.



**Ergebnisse / Prognosen
SF Abwasser**

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018



Nettoinvestitionen
CHF 599'000.00

✓ Selbstfinanzierung

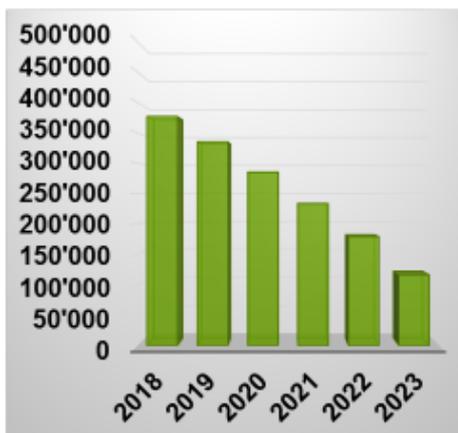
✓ Reserven

Der Abbau des Bestandes des Rechnungsausgleichs erfolgt bewusst durch die Gebührensenkung. Der Finanzplan wurde mit einer Verbrauchsgebühr von CHF 1.80 berechnet. Das prognostizierte Defizit beläuft sich auf CHF 30'000.00 bis CHF 50'000.00. Der voraussichtliche Bestand per 31.12.2023 mit rund CHF 1.1 Mio. ist nach wie vor sehr hoch. Die Überarbeitung des Gebührenreglements der Einmalgebühren bzw. der wiederkehrenden Gebühren ist auf 2021 vorgesehen. Die geplanten Nettoinvestitionen dürfen als tragbar bezeichnet werden.



**Ergebnisse / Prognosen
SF Abfall**

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018



Nettoinvestitionen

keine



Reserven



Gebühren

Trotz Abbau der Reserven von rund CHF 335'000.00 auf ca. CHF 116'000.00, dies stellt den voraussichtlichen Bestand per 31.12.2023 dar, dürfen die Finanzplan-Ergebnisse als tragbar bezeichnet werden. Die Gebührenstruktur wird rollend bzw. jährlich überprüft um frühzeitig geeignete Massnahmen einzuleiten.



**Ergebnisse / Prognosen
allg. Haushalt (Steuern)**

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018

Ergebnisse	
2019 – 2021	negativ
2022 – 2023	positiv
Nettoinvestitionen	
CHF 5'277'000	
Ø CHF 1'055'400	

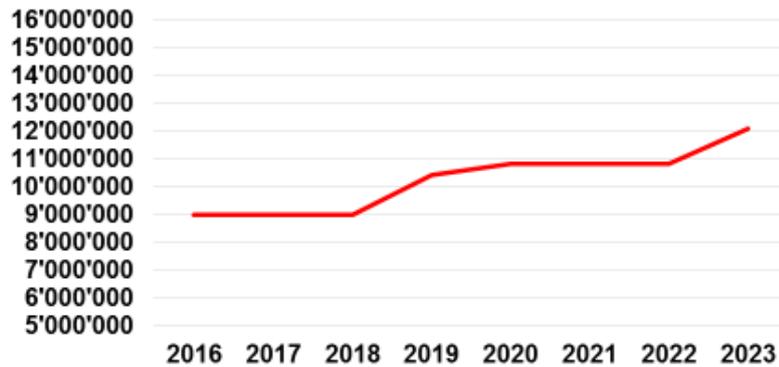
	SFG
	zusätz. Liquidität
	Verschuldung

Die grössten Posten im Bereich Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt sind die Schulraumplanung/Schulinfrastruktur mit CHF 3.75 Mio und die Liegenschaften im Schwimmbad mit CHF 1.05 Mio. Die geplanten Nettoinvestitionen sind im Durchschnitt relativ hoch für Büren a.A. Der Selbstfinanzierungsgrad über die Planperiode ist negativ, somit können nicht alle Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Es stellt sich die Frage, ob die Selbstfinanzierung zu schwach ist oder die Investitionen zu hoch sind. Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. Landverkauf, Auflösung Darlehen EVB sind zwar grundsätzlich möglich, würden aber die Substanz angreifen.



**Ergebnisse / Prognosen
Entwicklung lang. FVK**

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018

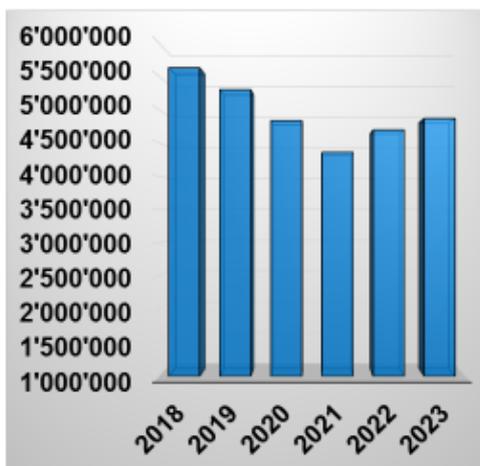


Trotz Anstieg darf der Bruttoverschuldungsanteil mit 64.8% für Büren a.A: nach wie vor als gut bezeichnet werden. Eine Alternative zum Anstieg der Schulden ist eine Verflüssigung der Aktiven. Der Gemeinderat wird diese Option bei grösseren Investitionsvorhaben wie z.B. der Schulraumplanung prüfen.



**Ergebnisse / Prognosen
Steuerhaushalt**

Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018



Steueranlage 1.64

LST 1 ‰

BÜ CHF 4.8 Mio.

✓ Reserven

Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.64 Einheiten. Aktuell sind mit 4.8 Mio. genügend Reserven vorhanden bzw. wird die Empfehlung des Kantons über die gesamte Planperiode eingehalten.

Antrag

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Margrit Widmer, Schützenweg 14, dankt für die Vorstellung des Finanzplans. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Budget ist der Finanzplan unerlässlich. Sie regt an, dass anstelle von Bauland-Verkauf auch die Variante der Abgabe von Land im Baurecht geprüft wird.

Beschluss

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

4 **Reglement über die Mehrwertabschöpfung**

4.211.4

BS präsentiert das Geschäft anhand folgender Folien:



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 4

März 2013: Raumplanungsgesetz
April 2017: Kant. Bauverordnung / Baugesetz

Im März 2013 wurde auf Bundesebene im Rahmen des vom Stimmvolk angenommenen Raumplanungsgesetzes die Bestimmungen über die planungsbedingten Mehrwerte sprich Mehrwertabgaben bzw. Mehrwertabschöpfung präzisiert und verschärft. Die Vorgaben wurden 2017 vom Kanton im Baugesetz zusammen mit der Bauverordnung im April 2017 umgesetzt.



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 4

März 2013: Raumplanungsgesetz
April 2017: Kant. Bauverordnung / Baugesetz

Obligatorische Mehrwertabgabe bei Einzonungen

Art. 142a Abs. 1 BauG

Sofern ein Mehrwert anfällt, wird bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben.

39

Die angepasste Regelung im Baugesetz beschränkt sich auf die obligatorische Mehrwertabgabe bei Einzonungen. Im Artikel 142a lesen wir: „*Sofern ein Mehrwert anfällt, wird bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben.*“.



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 4

Obligatorische Mehrwertabgabe bei Einzonungen

Art. 142a Abs. 1 BauG

*Sofern ein Mehrwert anfällt, wird bei der neuen und
dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone
(Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben.*

Freiwillige Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen

Zudem werden Mindestvorgaben bei der freiwilligen Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen festgelegt.



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 4

Obligatorische Mehrwertabgabe bei Einzonungen

Art. 142a Abs. 1 BauG

*Sofern ein Mehrwert anfällt, wird bei der neuen und
dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone
(Einzonung) eine Mehrwertabgabe erhoben.*

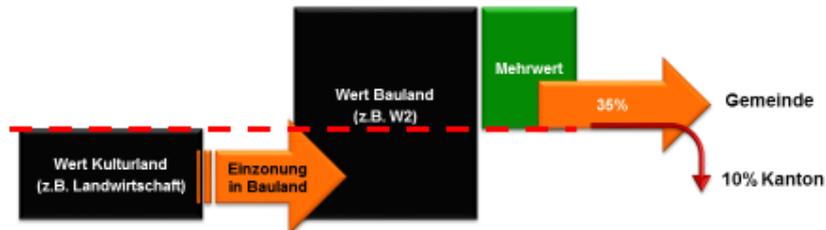
Freiwillige Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen

Die Begründung einer Mehrwertabschöpfung liegt in der Tatsache, dass eine Einzonung aufgrund einer Entscheidung der Gemeinde, also der Gemeindeversammlung, geschieht. Von einer solchen Entscheidung sollen nicht nur einzelne Grundeigentümer profitieren, sondern auch die Gemeinde als Ganzes, die Instanz, die letztendlich auch für das Generieren des Mehrwertes verantwortlich ist. Das Reglement ist im Zuge der Ortsplanungsrevision entstanden und ist ein wichtiger Bestandteil, den wir vorgängig schon verabschieden möchten. Die Ortsplanungsrevision wird dann voraussichtlich im nächsten Jahr zur Abstimmung kommen.



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 4

Einzonung ⇒ 35% des Mehrwerts Kant. Vorgabe: 20%-50%

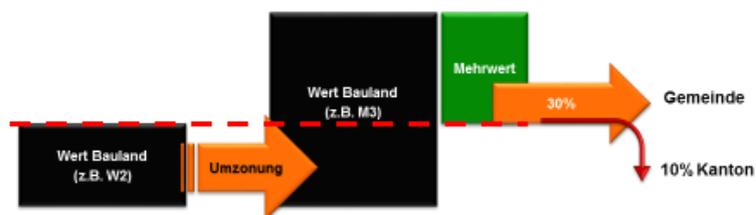


Im Mehrwertabschöpfungsreglement, welches auf der Homepage einzusehen war, wird nun die Situation in Büren a.A. betreffend Einzonungen wie auf der Folie präsentiert, geregelt.



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 4

Umzonung ⇒ 30% des Mehrwerts Kant. Vorgabe: 20%-40%



Die Umzonungen werden hier dargestellt.



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 4

Keine Mehrwertabgabe bei:

Mehrwert weniger als 20'000 CHF

Aufzonen (z.B. W1 ⇨ W2)

Beläuft sich der Mehrwert bei Aufzonen auf weniger als CHF 20'000.00 wird keine Abgabe erhoben. Der Aufwand der Schätzung des Mehrwertes ist im Verhältnis zum erwarteten Ertrag zu hoch.



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 4

	Kantonale Vorgabe	Büren a. A.	Pfisterfen	Aarberg	Rüti b. Büren	Stadt Bern	Ipsach	Köniz	Oberbipp	Beatenberg
Einzonung	Pflicht 20-50%	35%	35%	40-50%	20-30%	50%	40-50%	40-50%	30-40%	30-50%
Umzonung	frei 20-40%	30%	35%	40%	keine Abgabe	40%	40%	40 % minus 60'000.-	30%	25%
Aufzonung	frei 40%	keine Abgabe	keine Abgabe	40%	keine Abgabe	40%	40%	40 % minus 60'000.-	30%	25%

Hier sehen wir auf einen Blick die Vorgabe des Kantons. Bei Einzonungen besteht die Pflicht 20 – 50 % des Mehrwertes abzuschöpfen. Bei Umzonungen ist man frei bzw. besteht eine Bandbreite von 20 bis 40%. Auch bei Aufzonen ist man frei. Für die Planungssicherheit der Grundeigentümer wählt Büren a.A. fixe Sätze. Andere Gemeinden wählen eine entsprechende Bandbreite. Teilweise sind dies an den Umsetzungszeitraum gebunden.

Antrag

Das Reglement über die Mehrwertabschöpfung (MWAR) vom 20. November 2018, sei per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Andreas Jaggi, Aarbergstrasse 35a, stellt den Antrag, dass Art. 1 Abs. 1 mit einem lit. c mit folgendem Wortlaut ergänzt wird: „Bei Aufzonungen wird keine Mehrwertabgabe fällig.“

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, stellt fest, dass eine Abschöpfung von Mehrwerten im Rahmen von 20% bereits zwingend von Bund und Kanton vorgegeben ist. Hierfür ist kein Reglement der Gemeinde notwendig. Er ist überzeugt, dass es sinnvoll ist, dass man im Rahmen der Behandlung der Ortsplanungsrevision aufgezeigt bekommt, wo was umgezont wird. Dies muss im Rahmen der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision vorliegen. Gewisse Punkte sind für ihn in der aktuellen Vorlage nicht klar. Wie verhält es sich beispielsweise im Falle einer Schenkung oder einer Erbschaft? Zudem ist Daniel Laubscher überzeugt, dass die Vorlage zur Unzeit kommt. Der Regierungsrat wird das BauG überarbeiten bzw. entsprechende relevante Gesetzesartikel überprüfen und möglicherweise anpassen. Er stellt daher einen Rückweisungsantrag.

Ulrich Gribi, Ey 10, unterstützt den Antrag von Daniel Laubscher. Er ist erstaunt, dass ein solches Geschäft an einer Gemeindeversammlung behandelt wird, ohne im Vorfeld die Bevölkerung zu informieren.

Regina De Monaco, Mühleweg 5, stellt die Frage, wie es sich verhält, wenn ein Grundstück beispielsweise in der Wohnzone 1, ausgezont wird.

Remond Krebs, Gartenweg 2, dankt Daniel Laubscher für sein Votum und schliesst sich diesem an.

BS antwortet auf die Äusserungen von Daniel Laubscher: Es war geplant, dass vor der Abstimmung über die Ortsplanungsrevision aufgezeigt wird, wo was eingezont wird. Hinsichtlich der laufenden Diskussion im Regierungsrat über eine geplante Anpassung des Baugesetzes kann sich der Gemeinderat nicht äussern. Der Gemeinderat geht jeweils von den aktuell geltenden Gesetzen aus.

BS antwortet auf die Äusserungen von Regina de Monaco: Bei Auszonung wird die Gemeinde ersatzpflichtig.

KE äusserst sich kurz zu den restlichen aufgeworfenen Fragen. Das Mehrwert-Abschöpfungsreglement ist nicht Bestandteil der Ortsplanungsrevision bezieht sich jedoch auf diese Nutzungsplanung. Die Gemeinde ist in Kontakt mit den entsprechenden Grundeigentümern. Die Mehrwertabschöpfung existiert bereits und zwar nach Baugesetz. Das heisst, wenn die Gemeinde keine eigenen Bestimmungen erlässt, richtet sich die Erhebung nach den Bestimmungen des Baugesetzes, wobei die Mehrwertabgabe 20% des Mehrwerts beträgt. Die Gemeinde kann sich nicht gegen die Fälligkeit der Mehrwertabgabe zur Wehr setzen. Die Regelungen im Falle einer Erbschaft etc. sind in anderen Gesetzen, wie beispielsweise dem Steuergesetz geregelt.

Alexander Rütli, Thoracker 4, kritisiert, dass kein effektiver Dialog bzw. keine öffentliche Diskussion zu dieser Thematik stattgefunden hat. Dies müsste vor der Gemeindeversammlung geschehen und nicht erst an der beschliessenden Versammlung.

MW fragt an, ob Daniel Laubscher an seinem Rückweisungsantrag, nach Äusserung der Ressortvorstehenden Bau und Planung sowie des Bauverwalters, festhält?

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, hält an seinem Rückweisungsantrag fest. Dies unter anderem auch, aufgrund der nicht stattgefundenen öffentlichen Diskussion.

MW fragt bei Daniel Laubscher nach dem konkreten Auftrag an den Gemeinderat nach, welcher sich aus dem Rückweisungsantrag ergibt.

Daniel Laubscher, Schützenweg 20, führt aus, dass das Mehrwertabschöpfungsreglement gemeinsam mit der Ortsplanungsrevision behandelt werden sollte. Zudem soll abgewartet werden, welche Anpassungen der Kanton in diesem Bereich auf Gesetzesstufe vornimmt. Schliess soll geprüft werden, ob der Freibetrag nicht höher angesetzt werden sollte.

KE hält fest, dass es nicht möglich sein wird, das Mehrwertabschöpfungs-Reglement gleichzeitig mit der Ortsplanungsrevision zur Abstimmung zu bringen.

Ulrich Gribi, Ey 10, ist der Ansicht, dass die Regelungen im vorliegenden Reglement eher rudimentärer Natur sind. Er verweist auf die Vorgänge zu diesem Thema in der Gemeinde Köniz. Er weist zudem darauf hin, dass auf kantonaler Ebene eine Motion zu diesem Thema eingereicht wurde, welche unter anderem auch den Freibetrag auf Fr. 150'000.00 erhöhen will.

Abstimmung (Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, das Mehrwertabschöpfungsreglement gleichzeitig mit der Ortsplanungsrevision zur Abstimmung zu bringen, es soll abgewartet werden bis klar ist, welche Anpassungen der Kanton in diesem Bereich vornehmen will, Prüfung eines höheren Freibetrages).

Anzahl Ja: 68

Anzahl Nein: 23

Anzahl Enthaltungen: 19

Der Rückweisungsantrag ist somit angenommen.

Beschluss

Das Reglement über die Mehrwertabschöpfung (MWAR) vom 20. November 2018 ist zurückgewiesen.

Vollzug + Ablage

- Bauverwaltung
- z.K.
- Finanzverwaltung

5 Sanierung Akazienweg/Thoracher - Kreditabrechnung

4.511.2

BS präsentiert das Geschäft anhand der Power-Point-Präsentation.

Antrag

1. Die Gesamtkostenabrechnung „Abwasserentsorgung im Akazienweg und Thoracher“ über CHF 736'646.15, mit einer Besserstellung von CHF 58'353.85 gegenüber dem Kreditabschluss über CHF 795'000.00 wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Gesamtkostenabrechnung „Strassenbau im Akazienweg, Thoracker und Lindenweg“ über CHF 688'292.70, mit einer Besserstellung von CHF 6'707.30 gegenüber dem Kreditabschluss von CHF 695'000.00, wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

1. Die Gesamtkostenabrechnung „Abwasserentsorgung im Akazienweg und Thoracher“ über CHF 736'646.15, mit einer Besserstellung von CHF 58'353.85 gegenüber dem Kreditbeschluss über CHF 795'000.00 wird zu Kenntnis genommen.
2. Die Gesamtkostenabrechnung „Strassenbau im Akazienweg, Thoracker und Lindenweg“ über CHF 688'292.70, mit einer Besserstellung von CHF 6'707.30 gegenüber dem Kreditbeschluss von CHF 695'000.00, wird zur Kenntnis genommen.

Vollzug + Ablage
• Bauverwaltung
z.K.
• Finanzverwaltung

6 Projekt „Verkehr im Quartier“ - Kreditabrechnung

7.1121.7

BS präsentiert das Geschäft anhand der Power-Point-Präsentation.

Antrag

Die Baukostenabrechnung „Verkehr im Quartier“ über CHF 333'004.55, mit einer Besserstellung von CHF 79'995.45 gegenüber dem Kreditbeschluss über CHF 413'000.00, wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Bernhard Fischer, Reibenmattweg 21, orientiert, dass er bereits einige Male auf der Bauverwaltung betreffend einem Sackgasse-Signal im Reibenmattweg vorgeschrieben hat. Bis heute wurde dieses Signal nicht installiert.

KE führt aus, dass das Signal nicht Bestandteil des Projekts ist, die Gemeinde aber ein solches Signal innert nützlicher Frist aufstellen wird.

Beschluss

Die Baukostenabrechnung „Verkehr im Quartier“ über CHF 333'004.55, mit einer Besserstellung von CHF 79'995.45 gegenüber dem Kreditbeschluss über CHF 413'000.00, wird zur Kenntnis genommen.

Vollzug + Ablage
• Bauverwaltung
z.K.
• Finanzverwaltung

7 Mitteilungen des Gemeinderates

A) Einbürgerungen

1

1511

Zu diesem Thema erläutert und präsentiert BL folgende Folien:



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 7

Gesuche 2017/18

- 12 eingereicht (inkl. hängige)
- 1 Gemeindebürgerrecht zugesichert
- 0 zurückgezogen
- 2 sistiert
- 3 hängig
- 1 abgelehnt
- **5 eingebürgert**



Gemeindeversammlung
vom 20. November 2018
Traktandum 7

Herzlich willkommen als Schweizer Bürger!

- Shevchuk Oleksandr, 1983, Weyermattweg 31
- Shevchuk Benjamin Alex, 2016, Weyermattweg 31
- Shevchuk Joshua Allan, 2018, Weyermattweg 31
- Fiamoncini Daniela, 1984, Thoracker 3
- Fiamoncini Jolina, 2014, Thoracker 3

Die erwähnten Personen werden mit Applaus als Schweizer Bürger begrüsst.

Ablage

- Gemeindeschreiberei

B) Information Abrechnung Neubau Doppelkindergarten Beunde 1 1511

BS orientiert, dass die Abrechnung des Kindergartens voraussichtlich an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung traktandiert wird. Aktuell werden noch Abrechnungen von Unternehmern abgewartet. Aus diesem Grund erfolgt die definitive Abrechnung noch nicht heute. Schon jetzt kann gesagt werden, dass die Abrechnung wohl mit einer Kreditunterschreitung abschliessen wird.

Ablage

- Gemeindeschreiberei

C) Information Wasserbauprojekt „Siechenbach“ 1 1511

BS orientiert über das Projekt. Der Kanton hat das OK für die restliche Etappe im Wasserbauprojekt Siechenbach per Ende September 2018 verfügt. Voraussichtlich im April 2019 wird mit den Bauarbeiten im Bereich der Solothurnstrasse begonnen. Vor Beginn der einzelnen Etappen werden die durch die Bauarbeiten direkt tangierten Grundeigentümer und Anwohner über die vorgesehenen Massnahmen informiert. Die voraussichtliche Fertigstellung ist im 2021.

Ablage

- Gemeindeschreiberei

8 Verschiedenes

Christa Ennoch, Lindenweg 3, stellt das Seniorenetz Büren a.A. vor. Der Verein bietet diverse Dienstleistungen wie zum Beispiel einfache Hausarbeiten, Leichte Unterhalts- und Gartenarbeiten, Gespräche, Vorlesen, Spaziergänge usw. an. Interessierte dürfen sich sehr gerne melden. Ab 2020 wird ein neuer Vorstand gesucht, wer interessiert ist, darf sich auch hier gerne melden.

Alexander Grete, Solothurnstrasse 11a, musste anhand des Geschäftes „Mehrwertabschöpfungs-Reglement“ erleben, wie eine politische Diskussion im Vorfeld nicht zugelassen wurde. Bei der Behandlung des Geschäftes in der Bau- und Planungskommission wurde ihm quasi ein Maulkorb erteilt. Er ist davon ausgegangen, dass bei Behörden das Öffentlichkeitsprinzip gelte und man über politische Geschäfte sprechen dürfe.

Hans Ulrich Gerber, Aareweg 9, hält fest, dass die Einfahrt auf die Ey-Brücke von Norden her nicht optimal ist. Der Einlenker ist zu eng und somit müssen grössere Fahrzeuge die Gegenfahrbahn sowie das Trottoir benützen. Dies führt unter anderem zu Schäden an Steinen und Geländer. Zudem stellt er fest, dass sich die Kanalstrasse in einem sehr schlechten Zustand befindet. Er stellt sich die Frage, wer bei einem Unfall haftet.

KE führt aus, dass es sich bei der Sanierung um einen Auftrag des Soveräns handelte. Eine etwaige Sanierung des Einlenker-Bereichs wurde von diesem Projekt ausgenommen. Dies gilt ebenso für eine allfällige Sanierung der Kanalstrasse. Auf die Frage nach der Haftung kann keine abschliessende Antwort gegeben werden. Hier muss zudem beachtet werden, dass sich die Kanalstrasse im Eigentum von vier Gemeinden handelt, was die Sachlage nicht vereinfacht.

BS dankt Herrn Gerber für seine Ausführungen und nimmt diese gerne entgegen. Die Abnahme der Brücke sollte in rund einer Woche stattfinden.

Andreas Scheidegger, Riedernweg 2, hält fest, dass im Rahmen der Abendunterhaltung des Turnvereins einmal mehr festgestellt wurde, dass sich die Turnhalle bzw. die Mehrzweckhalle in einem schlechten Zustand befand. Die Sauberkeit liess zu wünschen übrig aber es war auch kein Putzmaterial vorhanden, wenn man selber etwas putzen wollte.

BS dankt Andreas Scheidegger für sein Votum. Die Problematik ist erkannt. Anfang 2019 werden die Vereine eingeladen um die Frage der Nutzung der Turnhalle bzw. der Mehrzweckhalle zu besprechen.

Roger Steiner, Hauptgasse 31, interessiert sich dafür wie es im Bereich Tempo 20-Zone bzw. im Bereich der unteren Hauptgasse weiter geht. Wird die Gestaltung noch verändert oder bleibt der aktuelle Zustand bestehen?

BS orientiert, dass die Evaluation läuft und allfällige weitere Massnahmen geprüft werden.

Bernhard Witschi, Solothurnstrasse 45, stellt fest, dass in der Tempo-20 Zone zu schnell gefahren wird und dass das Signal nicht gut einsehbar ist. Er wünscht sich hier vermehrt Geschwindigkeitskontrollen.

Abschluss

MW fragt an, ob Einwände gegen die Art und Weise, wie die Beschlüsse zustande kamen, oder gegen die Verhandlungsführung gemacht werden. Wer diese Beanstandung unterlässt verliert sein Beschwerderecht.

Von Seiten der Stimmberechtigten werden keine Einwände gegen Beschlüsse oder Art und Weise des Versammlungsablaufs gemacht.

Ehrung der Verstorbenen

Seit der Gemeindeversammlung vom Februar 2018 sind 26 Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben. MW liest die Namen der verstorbenen Mitbürger vor und eine Kerze wird angezündet.

Anschliessend erhebt sich die Versammlung im stillen Gedenken der Toten zu einer Schweigeminute.

Bürener Auszeichnung „Immerselig 2018“



PZ hält eine Laudatio zu Ehren des Immerselig 2018:

Beim Immerselig geht es um ehrenamtliche, also unentgeltliche Arbeit für die Gemeinde und ihre Bevölkerung. In der Schweiz werden 700 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Mit CHF 50.00 multipliziert ergibt das eine Arbeitsleistung von CHF 35 Milliarden.

Die Motive für freiwilliges Engagement sind vielfältig. Wohltätige Aspekte spielen eine wichtige Rolle. Auch Zusammensein mit Freunden oder der Spass an der Tätigkeit sind Gründe für ein Engagement. Oft wird man von Freunden für die Freiwilligenarbeit angefragt, also über persönliche Kontakte.

Die Persönlichkeit welche heute geehrt wird:

- ist am 15. August 1965 geboren und im Sternzeichen Löwe und setzt sich für auch für Büren a.A. ein wie ein Löwe.
- ist ein Zahlen- und Vereinsmensch.
- verfügt über die Initialen PL woraus man „Profit und Loss“ ableiten könnte.
- verfügt über einen Namen der hilft die Gemeinschaft zu kitten, damit sie zusammenhält wie Leim.
- hat seinen Arbeitgeber schon oft gewechselt obwohl er nie gekündigt hat, angefangen hat er bei der Spar- und Leihkasse Büren a.A., welche dann zur Seelandbank wurde, diese wurde dann in Bankverein umgetauft um schliesslich zur UBS zu werden.

Es handelt sich um Pius Leimer.

In der Schweiz gibt es fast 100'000 Vereine, davon allein in Büren a.A. 50. Pius ist nicht in ganz allen Vereinen tätig, aber in vielen. Aktuell ist er neben seiner beruflichen Tätigkeit in folgenden Vereinen tätig:

- Handwerker- und Gewerbeverein (Sekretär)
- OK Ländtifest (Kassier)
- SVP Büren a.A. (Präsident)
- Büren Wärme AG (VR-Mitglied)
- Energieversorgung Büren a.A. (Vizepräsident)
- Stadtmusik Büren a.A. (Kassier)
- Spielgruppe Büren a.A. (Vizepräsident und Kassier)

- Tourismus Büren a.A. (Stedtliführer)
- Jogger und Teilnehmer Bürenlauf

In der Vergangenheit hat er sich unter anderem bei folgenden Grossanlässen engagiert:

- Seeländisches Turnfest Büren a.A. 2000 (OK-Mitglied Finanzen)
- Kantonales Schwingfest 2001 Büren a.A. (OK-Mitglied Personal)
- Kant. Muskfest Büren 2009 (Vizepräsident)

PZ dankt Pius Leimer im Namen der Gemeinde Büren a.A. für seinen grossartigen Einsatz und wünscht ihm weiterhin einen langen Atem und Energie für viele gute Taten in Büren a.A. PZ hebt heraus, dass es toll wäre, wenn viele dem Beispiel von Pius Leimer folgen würden.

Pius Leimer dankt herzlich für die Übergabe des Immerselig. Büren a.A. liege ihm sehr am Herzen.

MW dankt den Versammlungsteilnehmern für die regen Diskussionen und das Interesse. Er dankt weiter dem Gemeinderat, dem Kader und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für das Vorbereiten der Gemeindeversammlung und für ihre Arbeit während des ganzen Jahres. Ein weiterer Dank geht an die Stimmzähler sowie an den Mikrofon-Dienst. Er wünscht allen schöne Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie gute Gesundheit.

RW dankt MW für die kompetente Führung der Gemeindeversammlung. Er dankt im Namen seiner Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen allen Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Büren für das grosse Engagement für das Stedtli Büren. Im Namen des Gemeinderates dankt er den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Vertrauen. Es freut den Gemeinderat, dass heute so viele den Weg an die Gemeindeversammlung gefunden haben. Wie jedes Jahr an der Budget-Gemeindeversammlung sind alle zu einem Apéro im Rathauskeller eingeladen. Dort besteht die Möglichkeit in einem ungezwungenen Rahmen weiter zu diskutieren, zu debattieren und zu philosophieren. RW wünscht allen schon heute eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Festtage und einen guten Rutsch ins 2019 und nun noch einen gemütlichen Ausklang des Abends. Er wünscht allen eine sichere Heimkehr.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Matthias Widmer
Präsident

Yves Marti
Sekretär